

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1806/2020
Amt/Aktenzeichen 69/69/69-97-001 UHE	Datum 20.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	04.11.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Investitionsprogramm 2020-2024 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.10.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 27.10.2020

gez. M. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2020-2024 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2020-2024 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Investitionsprogramm werden die laufenden bzw. geplanten investiven Maßnahmen aufgelistet.

Der Investitionsbedarf für das Jahr 2020 liegt bei 120.000 Euro.

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen, lediglich die Zitadellengebäude D und E sind als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz verblieben.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- **Anschaffung und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung**
Veranschlagung in 2021: 120.000 Euro

Anlage